

Beschlussvorlage

B-076/04-09/SR

Amt: Bauamt

Erstellungsdatum: 01.03.2005

Betreff:

Festlegung Klassifizierung Gehweg Burger Straße in Genthin, OT Parchen zur Ausbaubeitragsberechnung

Status: öffentlich

Beratungsfolge:		Abstimmung			
		Ja	Nein	Enthaltung	Mitwirkungsverbot gem. § 13 GO LSA
Sitzungsdatum	Gremium				
24.02.2005	Ortschaftsrat Parchen				
17.03.2005	Stadtrat der Stadt Genthin				

Ergebnis der Abstimmung: **beschlossen** **abgelehnt**

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt,
 die Freigabe der Beitragsermittlung für den Ausbau der Gehwege der Burger Straße in Genthin, OT Parchen als kombinierten Rad/Gehweg und damit einer Beitragslast in Höhe von 35 %, sofern die Nutzung der Gehwege für Radfahrer sichergestellt werden kann.

Sichtvermerk/Datum:			
	Amtsleiter/in		Bürgermeister

Sachverhalt:

Seit geraumer Zeit befasst sich der OR Parchen und der Stadtrat mit der Durchsetzung der Gemeinschaftsaufgabe –OD/Ausbau B1, Ortslage Parchen.

Der Abschluss dieser Vereinbarung mit dem Straßenbauamt Magdeburg wurde bisher zurückgestellt bzw. abgewiesen.

Diese Entscheidung war maßgeblich beeinflusst durch die hohe Anliegerbeteiligung beim Ausbau der anliegenden Gehwege im Bereich der Bürger Straße.

Derzeit wird die Einwerbung von FM aus der Dorferneuerung geprüft und beantragt, um damit eine Entlastung der Anlieger zu erzielen.

Am 24.02.05 lag dem Ortschaftsrat Parchen in seiner Beratung ein Antrag vor, der die Einstufung der Gehweganlage bei der Berechnung von Anliegerbeiträgen zum Inhalt hatte.

Der Antrag wird als Anlage beigefügt.

Grundsätzliches Anliegen dabei ist es, den derzeitigen Gehweg nach einem möglichen Ausbau und nach einer möglichen Mitbenutzung für Radfahrer bei der Beitragserhebung auch als kombinierten Rad-Gehweg zu betrachten, da davon maßgeblich die Vorteilswirkung und damit auch die Beitragslast bestimmt wird.

Das Straßenbauprojekt für die Ortsdurchfahrt, incl. Gehweganlagen lässt den Ausbau eines kombinierten Rad-Gehweges nach Regelwerk und damit die Kostenbeteiligung durch das Straßenbauamt nicht zu, da die durchgängig zur Verfügung stehenden Breiten nicht ausreichen.

Daher kann auch das Straßenbauamt, als zuständiger Baulastträger für Radwege an Bundesstraßen nicht an der Kostenlast beteiligt werden und dies führt damit nicht zu einer Entlastung der Anlieger der Gehwege.

Allerdings besteht die Möglichkeit einer ausnahmsweisen verkehrsrechtlichen Zulässigkeit von Radfahrverkehr auf ausreichend breiten Gehwegen.

Kann demnach diese Freigabe erfolgen und wäre damit die Mitbenutzung für die Radfahrer möglich, ist auch die Vorteilsnahme bei einem grundhaften Ausbau eines Gehweges und der Ermittlung der Beitragslast angemessen zu prüfen.

Da im vorbeschriebenen Fall auch von einer Vorteilsnahme für Radfahrer auszugehen ist, sollte eine angemessene Entlastung der Anlieger erfolgen.

Eine diesbezügliche Belastung der Allgemeinheit wäre zu begründen und steht im Ermessen des Stadtrates bei der Festlegung der Anliegerbeiträge.

Gemäß Satzung werden bei Gehwegen an Hauptverkehrsstraßen Beiträge in Höhe von 50 % erhoben. Bei einer kombinierten Rad-Gehwegnutzung hingegen nur 35 % auf die Anlieger angerechnet.

Der Ortschaftsrat Parchen hat in seiner Sitzung am 24.02.05 diesen Antrag einstimmig angenommen und spricht sich für die Beitragserhebung eines Rad-Gehweges in Höhe von 35 % aus, sofern nach einem Ausbau die Nutzung durch Radfahrer gesichert werden kann.

Rechtsgrundlage:

Gemeindeordnung

Ausbaubeitragssatzung der Stadt Genthin

Anlagen: Antrag H. Meier vom 22.02.2005

Finanzielle Auswirkungen Vorlage Nr.: B-076/04-09/SR

Projektverantwortlicher/Ansprechpartner

1. Ausgaben

Haushaltsstelle:	Höhe der Ausgabe pro Jahr	
a) Planmäßige Ausgabe	lfd. Jahr	
	2006	
	2007 usw.	
b) über-/außerplanmäßige Ausgabe		

Deckung aus: Ausgabeesparung bei
 Mehreinnahmen bei

2. Auswirkungen auf:

a) Personalkosten	
b) Sachkosten	
c) zu erwartende Einnahmen	

3. Auswirkungen auf Stellenplan:

Anzahl Stellenerweiterung	Anzahl Stellenreduzierung
---------------------------	---------------------------

4. Beteiligung der Kommunalaufsicht

Anzeigepflichtig <input type="checkbox"/>	Genehmigungspflichtig <input type="checkbox"/>
---	--

5. Bemerkungen der Kämmerei

Maßnahme mit HH 2005 gesichert, übertragen aus HH 2004/ Einnahmen sind nach rechtswirksamer Satzung zu sichern

6. Mitzeichnungen

Sachbearbeiter / Fachamt Datum 01.03.2005 Turian	Kämmerei Datum 01.03.2005 Fuhr
--	--

